

*1963  
Frieden*

Sonderdruck aus

Zeitschrift für  
Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

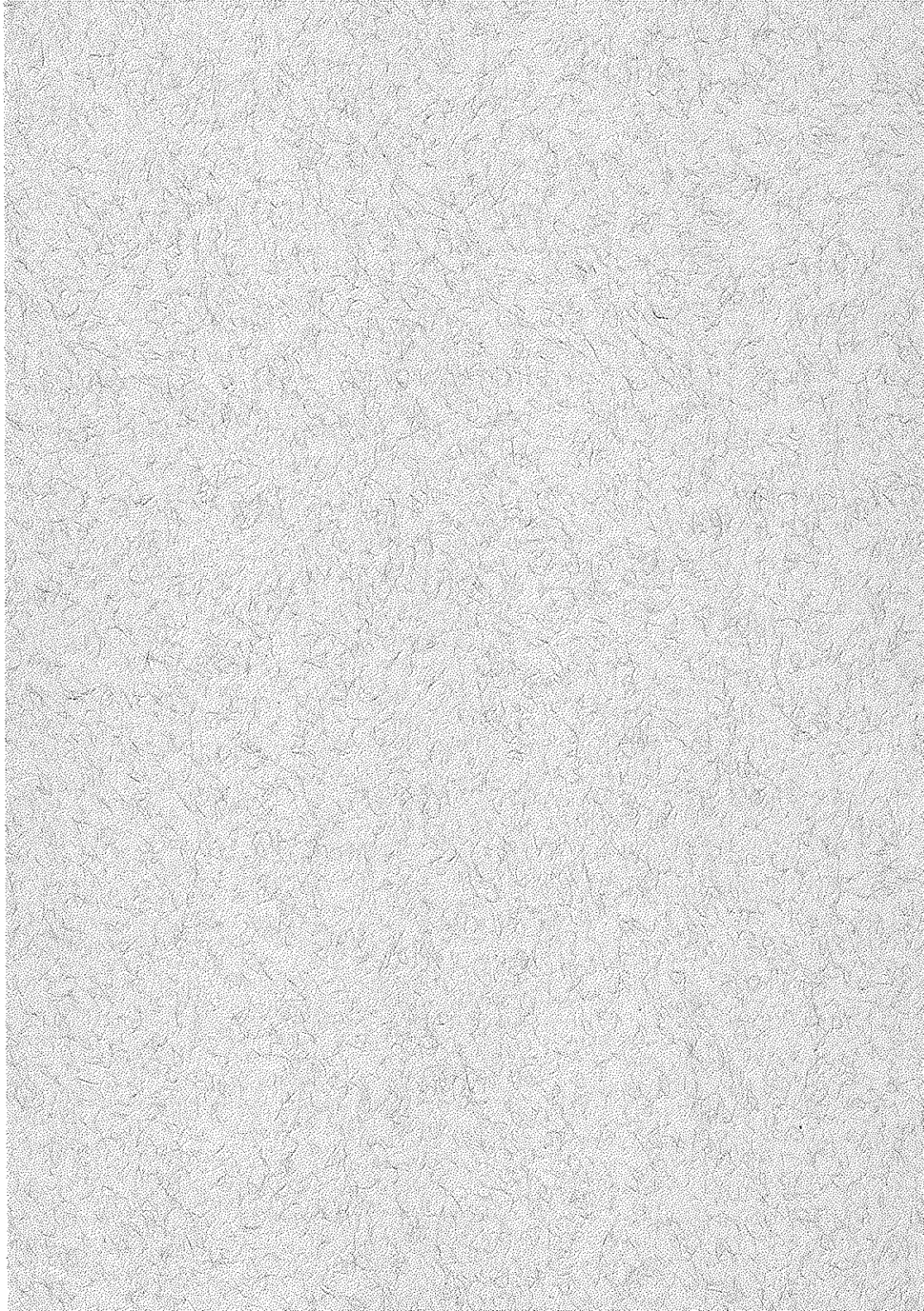
und dem

Württembergischen Geschichts- und  
Altertumsverein Stuttgart

XXII. Jahrgang 1963

*a 149686*

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart



## Der Bohl im Schwäbisch-Alemannischen

Von Hans JÄNICHEN

Auf dem Gebiet der früh- und hochmittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte muß die Forschung, sofern sie nach direkten Aussagen fragt, mit einem verhältnismäßig beschränkten Quellenstoff auskommen. Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen verbreitern zwar die Forschungsbasis, verführen jedoch zuweilen zu unbegründeten Folgerungen. Neues Material kann jedoch durch Erforschung der *institutionellen* Flurnamen (FIN) erschlossen werden. Diese sind Appellative, also Sachnamen, die erst nachträglich FIN geworden sind. Die Flurstücke, die sie tragen, waren in ihrer Nutzung an gewisse Vorschriften gebunden. Als dann später die besonderen Verhältnisse, die die wirtschaftlichen oder sozialen Bindungen bedingten, sich verändert hatten, wurde der eigentliche Sinn der Namen nicht mehr verstanden, und die zunächst appellativ gebrauchten Worte sind dann zu Eigennamen geworden, sofern sie nicht überhaupt verschwunden sind.

Es ist das besondere Verdienst von Viktor Ernst<sup>1</sup>, die Erforschung solcher Flurnamen bei seinen Ermittlungen über Brühl und Breite erstmals in großem Stil betrieben zu haben. Als er durch Sammlung vieler Belege erwiesen hatte, daß der Brühl im alemannisch-schwäbischen Gebiet nicht nur eine ertragreiche Wiese, die Breite nicht nur ein breites, d. h. großes Stück Ackerland war, sondern daß beide im Spätmittelalter zum Herren- oder Maierhofland gehörten, war die südwestdeutsche Landesforschung ein gutes Stück vorangekommen, auch wenn Ernsts weitere Folgerungen für das Frühmittelalter heute vielfach unannehmbar geworden sind. Es besteht deshalb ein großes Interesse an solchen Forschungen, wie der Verfasser erfahren durfte, als er vor vier Jahren seine Sammlung von Hebsack-Namen vorlegte und vermutete, daß es sich dabei ebenfalls um einen *institutionellen* Flurnamen handle<sup>2</sup>. Ungefähr 50 Zuspriecher beschäftigten sich, von den verschiedensten Seiten her, mit dem Problem, so daß nächst dem eine neue Zusammenfassung der Ermittlungen über den Hebsack notwendig sein wird, zumal sich die Belege von 36 auf 58 vermehrt haben.

<sup>1</sup> Viktor Ernst, Die Entstehung des niederen Adels, 1916 — Mittelfreie, ein Beitrag zur schwäbischen Landesgeschichte, 1920. — Ders., Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, 1926.

<sup>2</sup> Hans Jänichen, Der Hebsack und andere Flur- und Gattungsnamen aus Urbaren. Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde, 1956, S. 69 ff.

Dieses Interesse ermuntert zur Vorlage des in jahrelanger Sammlung zusammengestellten Materials zum FIN „Bohl“, für den ähnliche Hintergründe wie für Brühl und Breite vermutet werden können. Unerwartete Hilfe bei diesem Unternehmen leistete Karl Siegfried Bader, der neuerdings ähnliche Zusammenhänge andeutete. In seinem Buch „Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich“<sup>3</sup> kommt Bader auf das skandinavische Wort *bol* für Pflugland des Bauern zu sprechen (S. 41) und er glaubt es in gewissen südwestdeutschen FIN und Ortsteilnamen wiederfinden zu können.

Bevor wir auf Baders Andeutungen näher eingehen, müssen wir Anlage und Umfang unserer Sammlung schildern. Der heute *Bohl* geschriebene FIN erscheint, wenn wir in Urkunden und Urbaren nach älteren Belegen suchen, so gut wie immer als *bol/boll*, wurde also im Mittelalter mit kurzem o gesprochen, während heute im Gefolge der seit dem Spätmittelalter nachweisbaren Vokaldehnung (vgl. *Bann* zu *Bahn*) langes o vorherrscht. Der Dativ/Lokativ des 14./15. Jahrhunderts erscheint im Neckarschwäbischen und im Bodenseegebiet in den Lageangaben *auf dem bol/boll*, während in der offenbar konservativen Nordschweiz meist *auf dem bolle/bolli* geschrieben wird. Der heutige Ortsname (ON) Boll geht ebenfalls auf mittelalterliche Vorformen *bol/boll* zurück, darf also in unsere Untersuchung einbezogen werden.

Weil wir nun genügend derartige Belege finden konnten, wurden alle abweichenden und scheinbar erweiterten Formen nicht berücksichtigt, z. B. die *böllen/bollen*<sup>4</sup> oder etwa die *bold*<sup>5</sup>, die man als älteres *bolli* oder als *boll* mit Sproßvokal verstehen könnte. Auch die *böllat*<sup>6</sup>, vermutungsweise als Kollektivformen *bollicht*, *bollacht* zu deuten, wurden nicht beachtet. Für unsere Untersuchungen bleiben 315 Vorkommen, wobei für jedes meist mehrere Namenbelege aus verschiedenen Jahrhunderten vorhanden sind, so daß wir mit einem Material von etwa 1000 Belegen arbeiten können. Von den 315 Vorkommen

<sup>3</sup> Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. I. Teil, 1957, S. 41 f.


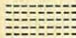


<sup>4</sup> Nicht berücksichtigt wurden also Belege folgender Art: Beuren (Kr. Nürtingen) 1525 am Enchobollin; Obernheim (Kr. Balingen) 1461 zwischen dem bollen; Grabenstetten (Kr. Reutlingen) 1525 uf dem Bollin; Friedingen (Kr. Konstanz) 1612 im Böllin; Bempflingen (Kr. Nürtingen) 1525 das böllin; Bingen (Kr. Sigmaringen) 1484 das böllin; Bitz (Kr. Balingen) 1356 zwischen den böllen; Truchtelfingen (Kr. Balingen) mehrere Böllen; Aulfingen (Kr. Donaueschingen) 1534 bym böln; Liggeringen (Kr. Konstanz) 1733 beim Bohly; Frommern (Kr. Balingen) und Bisingen, Wessingen (Kr. Hechingen) 1497 uff bella, 1645 im Bella. Von der Zitierung entsprechender Belege aus der Schweiz, die unserer Sammlung ebenfalls nicht einverleibt wurden, sehen wir hier ab.

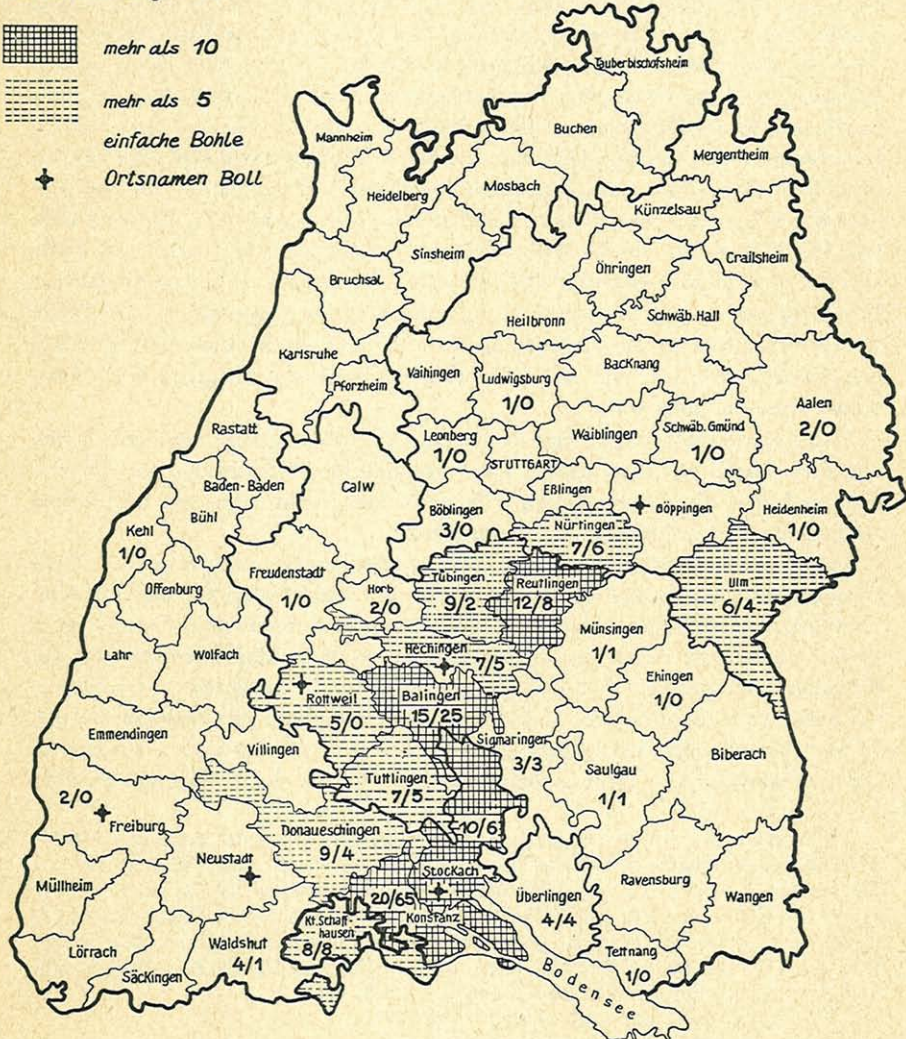
<sup>5</sup> Balingen: 1502 Bethohl, heute Bebbelt. — Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Reihe Schwaben. Bd. I. Landkreis Marktoberdorf, bearbeitet von Richard Dertsch, Nr. 287 und 635. — L. Wilhelm, Unsere Trossinger Heimat, Nr. 214.

<sup>6</sup> Je einen Böllat gab oder gibt es in den Markungen Burgfelden, Engstlatt, Ostendorf, Pfeffingen, Tieringen und Truchtelfingen (sämtlich Kr. Balingen). Älteste Belege: 14. Jahrh. vor bellat; 1496 uf dem bellat, am böllat.

# DIE BOHLE IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Die Zahl vor dem Schrägstrich bedeutet die erhobenen Vorkommen von "einfachen" Bohlen, die dahinter die der Bohle mit Bestimmungswort

-  mehr als 10
-  mehr als 5
-  einfache Bohle
-  Ortsnamen BOLL



sind 156, also beinahe die Hälfte, Bohle schlichtweg und 159 Bohle mit einem Bestimmungswort, das teils einen Personennamen (PN) darstellt, teils auf die Beschaffenheit, den Bewuchs oder die Nutzung des Bohls hinweist. 277 dieser Belege stammen aus Baden-Württemberg und 16 aus dem Kanton Schaffhausen. Ferner sind in dieser Zahl 9 weitere Bohle aus dem Thurgau und 13 aus der übrigen Schweiz enthalten. Ein Versuch, die Vorkommen der Bohle kartographisch zu erfassen, wurde auf Karte 1 gemacht. An eine vollständige Erfassung kann natürlich nicht gedacht werden, denn das würde eine Lebensarbeit bedeuten. Aber immerhin sind die Vorkommen in den Kreisen Balingen und Tübingen so gut wie alle erfaßt, und auch der Kreis Konstanz dürfte nicht mehr allzuviel neue Belege liefern. Damit erhält die Karte doch einen gewissen Auswertungswert, weil die Dichte der Vorkommen östlich des Schwarzwaldes offenbar im Hegau, in der Baar und auf der Scheer am stärksten war und nach Norden hin abnimmt, wie die FLN-Erhebung im Kreis Tübingen deutlich zeigt. Kartographisch nicht erfaßt sind, abgesehen vom Kanton Schaffhausen, die deutschsprachigen Kantone der Schweiz, weil dafür die nötigen Kartenunterlagen fehlten. Die Einsicht in verschiedene Schweizer Urkundenbücher ergab eine Fülle von Belegen bis nach Ingenbohl bei Schwyz<sup>7</sup>, die zweifellos bei lagerbüchlicher Forschung um ein vielfaches vermehrt werden könnten. Dagegen kommen Bohle im Breisgau und in der Ortenau und auch in Oberschwaben und Bayrisch Schwaben<sup>8</sup> selten vor, wie den Antworten auf briefliche Anfragen bei Mitforschern zu entnehmen war.

In die Karte eingetragen sind ferner die ON, besser gesagt Siedlungsnamen auf *Boll*. Diese bedürfen jedoch einer gesonderten Betrachtung und können erst, nachdem die gleichnamigen FLN nach allen Richtungen hin besprochen sind, in die Untersuchung einbezogen werden.

Sodann muß zuerst auf die bisherigen sprachlichen Deutungen des FLN Bohl eingegangen werden. Dabei können wir die hin und wieder, vor allem in Heimatbüchern vorgetragene Meinung, der FLN gehe auf angeblich *pol*, d. h. Sumpf zurück, übergehen, weil sie weder sprachlich noch sachlich gerechtfertigt ist. Von den behandelten 315 Bohlen liegen nur etwa 15 in riedigem, sumpfigem Gelände. Auch die gelegentlich geäußerte Ableitung von mittellateinisch *bola*, Heide<sup>9</sup>, braucht nicht berücksichtigt werden, weil keiner der älteren Belege auf *bola* zurückweist. Der größten Beliebtheit erfreut sich die Erklärung von Bohl

<sup>7</sup> Belege aus der Schweiz findet man im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, II. Urbare, Bd. 1; S. 43, Bd. 2, S. 16, 126, 132 und 194. — Habsburger Urbar 1, 105. — Urkundenregister des Kantons Schaffhausen Nr. 237 u. 251. — Thurgauer UB, Bd. 3, 788; 5, 407; 6, 506 u. 679. — St. Galler UB 3, 778 u. 781. — Züricher UB 6, 319. — Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees, Bd. 44, S. 44, 62 und 78 f.; ZGO 11, 1860, S. 415; Der Unoth, Zeitschr. f. Gesch. und Alt. des Standes Schaffhausen 1, 1868, S. 194 ff. u. a. O.

<sup>8</sup> Zu Bayrisch Schwaben vgl. *Dertsch* (Anm. 5).

<sup>9</sup> Festschrift f. Karl Bohnenberger, S. 367.

als Nebenform von *Bühl*, besonders auch deshalb, weil ein beträchtlicher Teil der Bohle, etwa die Hälfte, bühlartig geformt ist. Bühle sind kleinere buckelartige Erhebungen im Gelände von meist geringer Höhe. Der Name Bohl ruht aber sehr oft, wie unten gezeigt wird, auf ebenem oder flach geneigtem Gelände oder auf ganz gewöhnlichen Berghängen ohne buckelförmige Bildungen. Hält man also an der Herkunft von Bohl und Bühl aus derselben sprachlichen Wurzel fest, dann muß man zumindestens daneben noch nach einer zweiten Wurzel suchen, aus der Namen für Bohle, die keine Bühle sind, abzuleiten wären. Fischer scheint denn auch an zwei verschiedene Wurzeln zu denken<sup>10</sup>. Dem steht jedoch entgegen, daß die älteren Belege durchweg die Form *bol/boll* bringen. Von ahd. *buhil* führt wohl ein Weg zu *bühl*, nicht aber von einer angeblichen Nebenform *bohil* zu *bol/boll*. Deshalb muß die sprachliche Verwandtschaft von Bohl und Bühl abgelehnt und die im Sachlichen bestehende Verbindung beider Appellative, die Tatsache, daß etwa die Hälfte aller Bohle eben Bühle sind, nicht vom Sprachlichen aus, sondern auf anderem Wege erklärt werden.

Eine andere Deutung geht von dem schwäbisch-alemannischen Wort *Bollen* aus, womit ein runder, kugelig Gegenstand oder Klumpen (Erdbollen, Roßbollen) bezeichnet wird. Dabei wird natürlich wieder an den bühlartigen Charakter mancher Bohle, an die buckelförmigen Klumpen im Gelände gedacht. Manche Bohl-Belege mögen auch sprachlich so zu deuten sein, vor allem in der Schweiz, wo die Diminutiv-Form *böl* häufiger auftritt<sup>11</sup>, die nördlich des Rheins verhältnismäßig selten zu finden ist. Aber die meisten Bohle zeigen gewisse Eigenschaften, die nichts mit Geländeformen zu tun haben und viele sind durchaus nicht bollen- oder buckelartig, so daß also auch diese Ableitung nicht befriedigt. Unter den eben erwähnten Eigenheiten sollen zunächst die behandelt werden, die schon K. S. Bader aufgefallen sind.

### 1. Der Bohl als Name von Ortsteilen

In Gutmadingen (Kr. Donaueschingen) begegnen wir seit Ende des 18. Jahrhunderts dem Bohl als jüngeren und ärmeren Ortsteil, während die betreffende Fläche 1488 noch außerhalb des Dorfetters lag<sup>12</sup>. Während Bader offenbar nur dies eine Beispiel kannte, können wir gleich 12 Parallelfälle beibringen. Sowohl in Tailfingen, wie im benachbarten Truchtelfingen (beide heute Stadt Tailfingen, Kr. Balingen) finden wir am West- bzw. Nordrand der alten Siedlungen kleinere Ortsteile namens Bohl, die im 18. Jahrhundert von Häuslern, also von ärmeren Leuten bewohnt waren. Beide Bohle sind keineswegs bühlartig, sondern liegen auf den weniger steilen unteren Talkanten des Schmiedetales. Der Truchtelfinger Bohl war offenbar schon zu Ausgang des Mittelalters wenigstens

<sup>10</sup> Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1, Sp. 1270.

<sup>11</sup> Schweizer Idiotikon 4, Sp. 1170 f.

<sup>12</sup> Bader (Anm. 3) S. 41, Anm. 5 mit weiterer Lit.

teilweise bewohnt, denn 1496 wird dort ein *Caspar am Bol* erwähnt<sup>13</sup>. Nicht weit entfernt, in Meßstetten (Kr. Balingen) treffen wir auf einen Bohl, der ebenfalls keine bühnlartige Form hat und der bereits 1808 in den Ortsetter einbezogen war (*Bohlgasse im Ort, Häuser mitten im Ort beim Bohl*)<sup>14</sup>. Im benachbarten Hossingen (Kr. Balingen) ist der dortige Bohl heute ebenfalls überbaut. Im Kreis Konstanz ist in dieser Beziehung besonders Hilzingen bemerkenswert, wo am Ortsausgang gegen Singen zu ein ebenes Gelände namens Bohl zu finden ist, das offenbar schon im Spätmittelalter überbaut war, denn die dortige Veitskirche, die sogenannte Bohlkirche, eine Filialkapelle der Hilzinger Pfarrkirche am anderen Ortsende, muß bereits damals vorhanden gewesen sein. Wir werden noch auf diesen Bohl zurückkommen. In der Nähe liegt das Dorf Bohlingen, dessen bereits 1302 genannter *bol* vom Ortsforscher Weißmann im Oberdorf, also innerhalb des Dorfetters gesucht wird<sup>15</sup>. Auf dem Bohl in Büßlingen (Kr. Konstanz) standen 1822 mehrere Häuser, Ställe und Scheuern<sup>15a</sup>. In Trossingen (Kr. Tuttlingen) wurden die ersten Häuser auf dem dortigen Bohl um 1790 erbaut<sup>16</sup>. Auch in der Schweiz gibt es überbaute Bohle, z. B. in Beggingen (Kt. Schaffhausen), wo ein Ortsteil Bohl heißt<sup>17</sup>, oder in St. Gallen zwischen Münster und Wiboradakirche, wo anscheinend schon im 15. Jahrhundert Häuser standen, wenigstens wird damals ein *Hans am Bolle* erwähnt<sup>18</sup>. Zur Gemeinde Tablat bei St. Gallen gehörte der Eichbol, auf dem um 1080 die Kirche St. Fiden errichtet wurde. Der Name des Bohls ist allerdings erst durch Vadian überliefert<sup>18a</sup>. Auch in Hugelshofen (Amt Weinfelden, Thurgau) wird bereits 1376 eine Hofstatt *an dem bol* beschrieben<sup>19</sup>.

Mit diesen 12 zusätzlichen Beispielen konnten wir zeigen, daß der von Bader herangezogene Gutmadinger Fall keineswegs allein steht, daß vielmehr auch anderwärts überbaute oder in den Dorffetter einbezogene Bohle nachzuweisen sind. Zunächst sagt dies jedoch nicht allzuviel aus, eben nur soviel, daß diese Bohle ortsnahe gelegen waren und z. T. im Besitz der Gemeinde gewesen sein müssen, so daß auf der Allmende Häusler angesetzt werden konnten. Auffällig ist aber immerhin, daß diese Ortsteile immer nur einfach Bohl heißen, dagegen nie einen zusammengesetzten Bohl-Namen tragen. Der Ortsteil-Name Bohl ist nicht für eine bestimmte Zeit typisch, weil die Überbauung bereits im Mittelalter einsetzen konnte, anderwärts aber erst in der Neuzeit oder noch später nach 1800 erfolgt ist.

<sup>13</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart: WLgb Nr. 52, S. 251. — Vgl. zu beiden Bohlen das Tailfinger Heimatbuch, Tailfingen FIN Nr. 14—16; Truchtelfinger FIN Nr. 20 u. 21.

<sup>14</sup> Gemeindearchiv Meßstetten: Brandversicherungskataster 1808.

<sup>15</sup> H. Weißmann, Bohlingen, 2. Aufl. S. 315.

<sup>15a</sup> Gemeindearchiv Büßlingen: Grundbuch von 1822.

<sup>16</sup> L. Wilhelm, Unsere Trossinger Heimat, S. 358, Nr. 38.

<sup>17</sup> Der Unoth (s. oben) 1, 1868, S. 199.

<sup>18</sup> Thurgauer UB 6, 506 und 679.

<sup>18a</sup> Mitteil. z. vaterländischen Geschichte. NF 7, 1879, S. 64, Anm. 161.

<sup>19</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins (ZGO) 11, 1860, S. 415.



## 2. Bohl mit Personennamen

Bader macht sodann auf die mit PN zusammengesetzten FIN und ON *Babenbohl* (innerhalb der Stadt Bregenz) und *Ingenbohl* (bei Schwyz) aufmerksam<sup>20</sup>. Obwohl er es nicht ausspricht, muß man aus dem Zusammenhang seiner Darstellung schließen, daß er den Babo, bzw. Ingo, auf die die FIN oder ON hinweisen, als ursprüngliche Besitzer der Bohle auffaßt. Dieser Schluß ist nicht ohne weiteres zulässig, es könnte sich auch um Gelegenheitsnamen handeln, etwa in dem Sinne, daß dort ein Babo erschlagen oder begraben wurde, oder daß der Ingo irgendeine nicht mehr feststellbare Beziehung zur Örtlichkeit hatte. Immerhin lassen sich hier die Beispiele vermehren, wobei wir nur solche aufführen, bei denen es sich sicher um einen PN handelt. In Margrethausen (Kr. Balingen) treffen wir bereits 1340 und 1356 auf einen *abrechtsbol*, der im 18. Jahrhundert *aubertsbohl* heißt und dessen Namen danach abgegangen ist<sup>21</sup>. Nach Parallelförmigkeiten in Urkunden der Umgebung steckt sicher der PN Albrecht dahinter. In Ramsen (Kt. Schaffhausen) finden wir 1544 den *Heintzen Boll*, auch *Hüntzlis Boll* genannt<sup>22</sup>, in Stein am Rhein (ebenda) 1640 den *Hittisboll*<sup>23</sup> und in Goldbach bei Überlingen 1277 den *Egolspol* (1318 *Egelts-pol*)<sup>24</sup>. In Pfullingen (Kr. Reutlingen), wo wir neben einem einfachen Bohl noch einen Albohl, Katzenbohl, Enenbohl, Steinenbohl, Breitenbohl, Rauhbohl und Pfaffenbohl finden, bringt Kinkel in den 1454 erwähnten *enenbol* mit einem Pfullinger Familiennamen zusammen<sup>25</sup>. Es können also durchaus Eigentümnennamen in diesen Belegen stecken, aber damit gewinnen wir keine Abgrenzung von den Bühlen, denn auch diese sind vielfach mit PN verbunden. Wir dürfen also beim Versuch des Nachweises, daß ganze Bohle im Eigentum bestimmter Männer oder Familien standen, uns nicht mit dem Vorkommen eines PN begnügen, sondern müssen die Urbare nach direkten Nachrichten über Eigentumsverhältnisse durchforschen.

Damit haben wir die Hinweise Baders besprochen. Unser Material läßt aber eine ganze Reihe weiterer Beobachtungen und Schlüsse zu.

## 3. Bohl, ein Name des Altsiedellandes

Zunächst muß festgestellt werden, daß es Bohle nur im Altsiedelland gibt, nicht aber in Gebieten hochmittelalterlicher Rodung, also nicht im eigentlichen Schwarzwald oder im Schwäbisch-Fränkischen Wald, obwohl es dort viele Bühle gibt. Unsere Karte über die Verbreitung der Bohle ist in dieser Hinsicht nicht

<sup>20</sup> Bader (Anm. 3) S. 41, Anm. 4 mit weiterer Lit.

<sup>21</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart: NK 486 u. 487.

<sup>22</sup> Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees (SVG Bodensee) 45, 1916, S. 44.

<sup>23</sup> Ebenda S. 62.

<sup>24</sup> ZGO 29, 1877, S. 140 u. 154.

<sup>25</sup> Kinkel, Das Pfullinger Heimatbuch, 2. Aufl. 1956, S. 325.

deutlich, weil verschiedene Landkreise (Waldshut, Donaueschingen, Rottweil, Horb, Freudenstadt und Gmünd) Alt- und Neusiedelland umfassen. Jedoch kommen in diesen Kreisen sämtliche Bohle in der Nähe von -ingen- oder -heim-Orten vor, mit Ausnahme des Bohls, auf den der 1547 erwähnte Bolacker in Betzweiler (Kr. Freudenstadt)<sup>26</sup> rückschließen läßt. Da jedoch auch -weiler-Orte der älteren Siedlung angehören können<sup>27</sup>, wird man auf diese Ausnahme nicht allzuviel geben. Wir dürfen also Bohle und Altsiedelland koordinieren. Ganz anders steht es mit den Bühlen, die auch im Hochschwarzwald begegnen. Wir nennen hier nur die leicht auf der Karte auffindbaren, den Steinbühl bei Glashütten (bei Schopfheim), den Kinzenbühl, Schwanbühl und Großbühl bei Todtmoos, den Bossenbühl und Steinbühl bei Neustadt. Oder um die Gegenprobe zu machen: Es wurden von mir sämtliche, nämlich 4200 Abteilungsamen der 21 Forstämter des Schwäbisch-Fränkischen Waldes aufgenommen, unter denen -bühl 85mal, also verhältnismäßig häufig vorkommt, während -bohl überhaupt nie auftritt. Eine Erhebung der spätmittelalterlich-neuzeitlichen Waldnamen desselben Gebiets erbrachte ebenfalls keine Bohl-Belege. Bohle gibt es eben nur im Altsiedelland. Damit ist allerdings nur ein Datierungsmoment gewonnen. Den Bohl-Bühl-Gegensatz im Auge behaltend, könnte man so argumentieren, daß das Wort bol für kugelige Erhebungen nur während der Altsiedelzeit üblich war, während buhil, bühl auch noch in der Rodezeit und noch später für die Namengebung maßgebend blieb. Da es aber gar keinen echten Bohl-Bühl-Gegensatz gibt (vgl. Punkt 9), muß unsere Feststellung anders gedeutet werden.

#### 4. Die Ortsnähe der einfachen Bohle

Von besonderer Bedeutung für unser Problem ist die Beobachtung, daß die meisten einfachen Bohl-Namen ortsnahe, zusammengesetzte (Bestimmungswort + Bohl) dagegen ortsforn liegen. Wir haben dies schon unter 1. bemerkt, insofern wir dort feststellen durften, daß 13 einfache Bohle in die Siedlung einbezogen wurden, also nicht allzuweit von den Siedlungskernen gelegen haben können. Von diesen Vorkommen abgesehen finden sich weitere Bohle direkt an den Ortsetter anschließend in Dingelsdorf, Büßlingen und Horn (alle Kr. Konstanz), Bregenz (Vorarlberg), Barzheim (Kt. Schaffhausen), Grasbeuren (Kr. Überlingen), Renquishausen (Kr. Tuttlingen), Talheim, Wolfenhausen und Bodelshausen (sämtliche Kr. Tübingen), Ehningen und wohl auch Dagersheim (beide Kr. Böblingen), Holzelfingen (Kr. Reutlingen), Kohlberg und Oberlenningen (beide Kr. Nürtingen). In weniger als 1/2 km Entfernung von den Dör-

<sup>26</sup> P. Schwarz, Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520—34 — Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen (fernerhin Schwarz) Bd. 1, 394.

<sup>27</sup> H. Jänichen, Der Hof des Klosters St. Gallen in Pettinwilare bei Nusplingen im Bäratal. Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Fs. f. Theod. Mayer. Bd. 2, S. 61 ff.

fern finden wir einen Bohl in Schlatt am Randen und Überlingen (beide Kr. Konstanz), Thayngen (Kt. Schaffhausen), Daisendorf (Kr. Überlingen), Aach (Kr. Stockach), Fützen und Hattingen (beide Kr. Donaueschingen), Raidwangen (Kr. Nürtingen), und kaum 1 km entfernt sind die Bohle in Wiechs (Kr. Konstanz), Dörflingen und Stein am Rhein (beide Kt. Schaffhausen), Hartheim (Kr. Stockach), Mauenheim (Kr. Donaueschingen), Trichtingen, Dietingen und Flözlingen (sämtliche Kr. Rottweil), Reudern und Wellingen (Kr. Nürtingen). Wie gesagt, handelt es sich dabei durchweg um einfache Bohle. In manchen Fällen finden wir die ortsnahen Brühle und die Bohle als Nachbarn, so z. B. in Duchtlingen (Kr. Konstanz), wo 1760 eine Flur *im Bohl oder Riedbrühl* heißt<sup>28</sup> oder in Zimmern (Kr. Hechingen), wo 1402 Wiesen *am Boll* neben dem *Kornbrügel* liegen<sup>29</sup>. Mehrere einfache Bohle sind zwar ortsforn, waren aber früher in unmittelbarer Nachbarschaft einer abgegangenen Siedlung gelegen, so der Boll bei Neuhausen ob Eck (Kr. Tuttlingen), der nach einer Notiz von 1564 zur Wüstung Ödenstetten gehörte<sup>30</sup>, oder der in der Markung der Stadt Reutlingen, der unmittelbar an die Flur Rappertshofen anstößt<sup>31</sup>. Während sich also bei näherer Untersuchung die meisten der einfachen Bohle als ortsnah gelegen herausstellten, ruhen umgekehrt die zusammengesetzten Bohl-Namen im allgemeinen auf ortsfornen Fluren.

##### 5. Ortsnahe und ortsforne Bohle.

Am besten lassen sich die Verhältnisse im heutigen Kreis Balingen studieren, wo so gut wie alle der betreffenden Namen erhoben sind (vgl. Karte 2). Von 16 heute noch bekannten einfachen Bohlen liegen 15 ortsnah, meist unmittelbar an den ehemaligen Ortsetter anstoßend. Bei weiteren 4 läßt sich die Lage nicht mehr bestimmen, weil die Flurnamen heute unbekannt sind. Von den 22 Bohlen mit einem Bestimmungswort sind 6 nicht auffindbar, die restlichen 16 liegen sämtlich ortsforn, oft in der Nähe der Markungsgrenze. Jedoch lassen sich 9 von den 16 in der Nähe abgegangener Siedlungen nachweisen, worauf übrigens schon die häufige Grenzlage hinweist. Es können also von den 42 Bohlen insgesamt 10 nicht mehr lokalisiert werden. Von den restlichen 32 liegen 24 nachweislich in der Nähe heute noch bestehender oder abgegangener Orte. Aber auch die übrigen 6 waren vielleicht ursprünglich siedlungsnah, denn bei 2 von ihnen lassen FLN auf verschwundene Höfe, die möglicherweise Reste hochmittelalterlicher Weiler waren, schließen. Der Unterschied zwischen einfachen Bohlen und solchen mit Bestimmungswörtern scheint also im wesentlichen der zu sein, daß die ersteren bei heute noch bestehenden, die letzteren

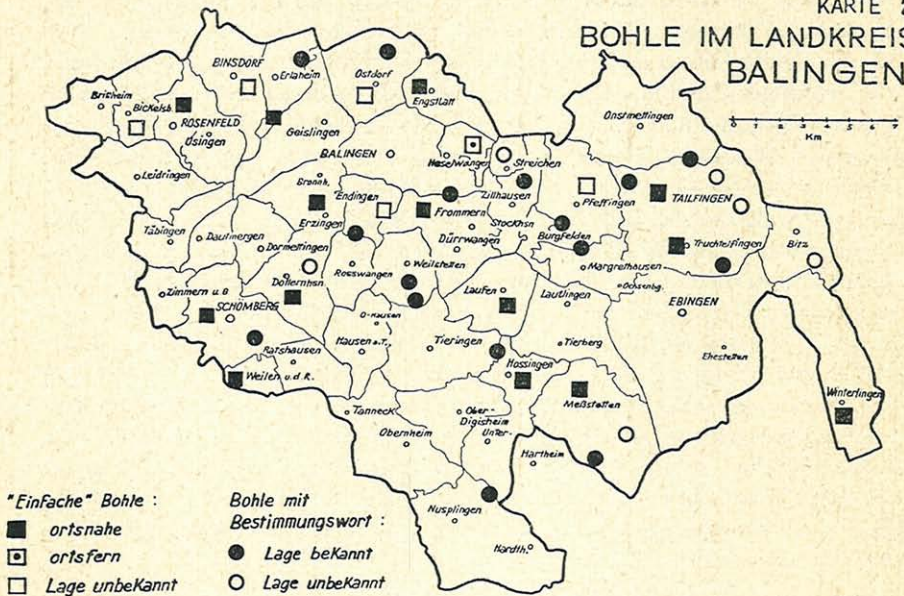
<sup>28</sup> Gemeindearchiv Duchtlingen: Buch 1414, Urbar von 1759/61.

<sup>29</sup> Urkunden des Dominikanerinnenklosters Stetten in Gnadental, hg. von Haug und Kraus, S. 103.

<sup>30</sup> W. Lang, Die Flurnamen von Neuhausen ob Eck, 1930, Nr. 25.

<sup>31</sup> Württ. Flurkarte 1:2500 NO I, 10.

KARTE 2  
BOHLE IM LANDKREIS  
BALINGEN



bei abgegangenen Siedlungen liegen. Im übrigen werden von 42 Bohlen 8 bereits im 14. Jahrhundert (sämtliche *bol* geschrieben), 11 im 15. Jahrhundert und insgesamt 33 bis 1750 erstmals erwähnt. Bemerkenswert ist außerdem die Lage der Bohle bei den beiden um 1250 gegründeten Städten Schömberg und Rosenfeld, insofern sie sich nicht in unmittelbarer Stadtnähe befinden, sondern sich an die Vorgängersiedlungen, an Altschömberg, bzw. an den bei Rosenfeld abgegangenen Weiler Steinbrunnen anschließen. Sie gehören also in ältere Siedlungszusammenhänge.

Wir dürfen somit im Schwäbisch-Alemannischen die Bohle mit den Brühlen vergleichen, die ebenfalls stets ortsnahe gelegen sind und bei denen die ortsfernen, zu abgegangenen Siedlungen gehörend, häufig auch durch ein Bestimmungswort näher gekennzeichnet sind. Zu jedem Ort gab es offenbar nur einen Brühl und nur einen Bohl. Als in der Wüstungsperiode des 13., 14. und 15. Jahrhunderts der Zubehör abgegangener Siedlungen aufgeteilt und die Teilstücke mit den Markungen weiter bestehender Orte vereinigt wurden, fanden sich plötzlich in den neuen Großmarkungen zwei oder mehrere Brühle oder Bohle, von denen die neuzugegangenen durch Bestimmungswörter von den altzugehörigen unterschieden wurden. Damit dürfte sich ergeben, daß der Bohl, wie der Brühl, kein belangloser FIN oder Geländename war, sondern institutionell mit den hochmittelalterlichen Kleinmarkungen verbunden war. Vom Brühl wissen wir dank der Forschungen Viktor Ernsts, daß er im Spätmittelalter zum

Maierhof- oder zum Herrenland gehörte. Das institutionelle Element des Bohl müssen wir erst noch ermitteln.

Ganz anders sind die Verhältnisse bei den Bühlen, die auch im Ausbauland vorkommen. Es gibt aber auch im Altsiedelland unverhältnismäßig mehr Bühle als Bohle. In Bohlingen (Kr. Konstanz) lassen sich nicht weniger als 9 Bühle finden, dagegen nur 3 Bohle<sup>32</sup>, in Neuhausen ob Eck (Kr. Tuttlingen) 7 Bühle und 1 Bohl<sup>33</sup>, in Trossingen (Kr. Tuttlingen) 18 Bühle und 2 Bohle<sup>34</sup> und in dem von mir gut untersuchten Kreis Tübingen konnten etwa 50 Bühle festgestellt werden und nur 9 Bohle. Besteht schon in der Zahl ein Unterschied zwischen Bühl und Bohl, so lassen sich auch die Ermittlungen über ortsnahe und ortserne Namen keineswegs von den Bohlen auf die Bühle übertragen. Bühle kommen mit und ohne Bestimmungswort beliebig vor, meist liegen sie ortsfern.

#### 6. Die Bestimmungswörter der Bohle

Von den Bestimmungswörtern sind die 7 sicheren PN bereits oben unter 2. behandelt worden. Die übrigen 159 Beiwörter sind recht mannigfaltig, es mögen übrigens noch viele unerkannte PN in ihnen stecken. Eine Reihe der Beiwörter wiederholt sich jedoch. So kommen 9 Stein- (Steinen-, Steinig-), 7 Hunger-, 2 Rauhbohle und 1 Bloßbohl vor, wozu wohl auch 1 Schlechtbohl zu ziehen ist. Die Beiwörter heben dabei auf rauhes, unwirtliches Gelände ab. Geiß- und Kälberbohl deuten auf Weide, also auf Allmende, die offenbar auch beim Kabislandbohl gemeint ist. Die Rebenbohle bezeugen Weinbau auf dem betreffenden Gelände. Andere Beinamen deuten auf Form und Lage der Bohle (Mittel-, Hoh-, Breiten-, Au- und Auenbohl). Bemerkenswert sind der Lang-, Länger- und Überlanger Bohl in Wollmatingen, die dem Namen nach also nicht, entsprechend der vorherrschenden Meinung, rund und kugelig, sondern langgestreckt, ja sogar überlang sind. Die häufigen Baum- und Tierbeiwörter sagen in unserem Zusammenhang nicht viel aus (Eich-, Eichen-, Birk-, Weiden-, Katzen-, Krähen-, Lerchen-Bohl). Unklar bleibt die Deutung bei den 4 Etten- und 2 Dattenbohlen. Damit sind im wesentlichen alle mehrfach vorkommenden Beinamen aufgezählt. Es ergibt sich dabei nur, daß einige Bohle unwirtlich oder nur zur Beweidung tauglich waren.

Unter den Einzelgängern sind zu erwähnen der Triboldinger Bohl (Wollmatingen, Kr. Tuttlingen) und der Tanninger Bohl (Neuhausen, Kr. Tuttlingen), die auf abgegangene Siedlungen deuten, der Münsterlinger Bohl in Horn (Kr. Konstanz), der dem Schweizer Kloster gleichen Namens gehörte, ein Pfarrers- und ein Pfarrbohl, von denen einer nachweislich der Ausstattung der örtlichen Pfarrei diente. Für den interessanten Namen Königsbohl auf der Markungsgrenze zwischen Nusplingen und Unterdisheim (Kr. Balingen) konnte leider

<sup>32</sup> Weißmann (Anm. 15) S. 309.

<sup>33</sup> W. Lang (Anm. 30).

<sup>34</sup> L. Wilhelm (Anm. 16).

kein älterer Beleg gefunden werden. Heimbohl könnte dem Namen nach ebenfalls Gemeindebesitz gewesen sein (vgl. Heimgarten, Heimbürge u. ä.); ein nachträglich bei Meßstetten (Kr. Balingen) gefundener war auch 1713 nachweislich Allmandland. Der Niemandsohl in Truchtelfingen (Kr. Balingen), 1470 *nyenantz boll*, 1496 *nementz bol*, 1555 *niemandsool*, war offenbar unwirtliches Gelände, das niemand haben wollte. Bedeutsam sind die Namen Alter Bohl (bei Radolfzell und bei Kork, Kr. Kehl) und Neuer Bohl (Mühlhausen, Kr. Konstanz). Ähnlich ist wohl auch der Name *Junger Bohl* (zu 1630 bei Mühlhausen, Kr. Konstanz) zu deuten. Die Bezeichnungen Alt und Neu können nicht auf Geländeformen abheben, nur die Beziehung auf einen Besitzer oder auf eine Siedlung scheint sinnvoll, etwa so, daß eine Person oder eine Gemeinde, die bereits einen Bohl hatte, einen weiteren dazu erhielt, weshalb dieser als Neuer, oder der vorher schon zugehörige als Alter Bohl unterschieden wurde. Das bestätigt die aus dem Kr. Balingen gewonnene Einsicht, daß es zu jedem echten Gutskomplex nur eben einen Bohl gab. Man könnte jedoch auch schließen, daß man einen Bohl neu instituieren konnte und sich deshalb Namen wie Neuer, bzw. Alter Bohl ergeben mußten.

### 7. Die Nutzung der Bohle

Die Übersicht über die Beinamen der Bohle brachte eine verwirrende Fülle von Gesichtspunkten, die wir nur ordnen können, wenn wir dazu die urkundliche und lagerbüchliche Überlieferung über die Nutzung der Bohle in älterer Zeit beiziehen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß die Landnot des 18. und die Aufforstungen des 19. Jahrhunderts manche Änderungen in der Bewirtschaftung verursacht haben. Sodann beachten wir die Nutzung nur dann, wenn von Güterstücken *auf* oder *in dem Bohl*, nicht aber von solchen *hinter, unter, bei, an, neben dem Bohl* die Rede ist.

Es bestätigt sich zunächst die Feststellung, daß viele Bohle zum Allmandland gehörten. Allerdings sind die Belege in älterer Zeit dünn gesät, weil in diesen ganz selten von der Allmende die Rede ist. In den württembergischen Lagerbüchern aus der Zeit um 1525 finden wir in Reudern (Kr. Nürtingen) als Anstößer *die Gemäind, der Bol genannt* und in Willmandingen (Kr. Reutlingen) *das Boll, das Hard, das vorder und das hinter Rieder gehören dem Dorf*. Im Hohenberger Lagerbuch von 1582/84 stoßen wir bei Schörzingen (Kr. Rottweil) auf den Kazenboll als Allmandland und in der benachbarten Gemeinde Deilingen (Kr. Tuttlingen), zu der auch der Weiler Delkhofen gehört *baut der gemain fleck ain jauchart aggers vor Poll und zinst der fleckh Delckhofen auß 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jaucharten aggers am Heslin Poll*. Der bereits im 14. Jahrhundert erwähnte *tattenbol* bei Erlaheim (Kr. Balingen) wird 1624 ausdrücklich als *Allmandwald Tatenpol* und außerdem wird auf derselben Markung damals noch die *Allmende Ernbol* erwähnt. Späterhin wird der Gemeindebesitz in den Urbaren, vor allem in den Steuerbüchern, mehr berücksichtigt und so finden wir z. B.

in gewissen Lagerbüchern des Amtes Balingen aus der Zeit um 1715 mehrere hierher gehörige Belege, so *den Bohlwald der Commun Tailfingen*, die Meßstetter *Allmand Steinigbohl* und in Weilheim (heute Gemeinde Weilstetten) 15 Morgen Allmende *auf dem Kälberbohl* und die Allmand *Mittelbohl*.

Sehr häufig wird jedoch der Bohl auch als Acker-, Wiesen- oder Rebland genutzt. Wir führen nur die ältesten erreichbaren Belege auf, weitere ließen sich ohne Mühe finden. In Hossingen (Kr. Balingen) fanden sich um 1330 *auf dem vorderen Mettelbol* Äcker, in Margrethausen (ebenda) 1340 Äcker und Wiesen *uff abrechtbol*. Weinzehnten wurden bereits 1277 vom *Berg Egolspol* (Kr. Überlingen) bezogen. Auch holzbestandene Bohle finden sich schon früh, so z. B. 1295. Aber im allgemeinen sind waldbedeckte Bohle in älteren Zeiten selten und treten erst nach den Aufforstungen des 19. Jahrhunderts häufiger auf. Im übrigen deuten die vielen Weinberghalden namens Bohl, die sich im Bodensee- und Neckargebiet finden, auf Gelände, das zum Acker- und Wiesenbau weniger geeignet war und vor dem Aufkommen des Weinbaues vermutlich ebenfalls als Weide genutzt wurde. Daneben finden sich auch Egerden, Baidten oder Gärten auf den Bohlen. Es war also mehr oder weniger jede Art bäuerlicher Wirtschaft auf den Bohlen möglich. Ob dies auch in älteren Zeiten möglich war, wird die folgende Betrachtung der ältesten Bohl-Belege aus der Zeit zwischen 800 und 1300 ergeben, denn vermutlich hat sich der eigentliche Sinn des Appellativs in ihnen besser erhalten als in den späteren.

#### 8. Der Bohl in den Belegen bis 1300.

Das älteste Vorkommen des Namens findet sich in zwei Einträgen des Lorscher Schenkungsbuches, die beide auf 806 datiert sind. Damals übergaben ein Gundelbert pro anima Gebvini und dann ein Alborn, zusammen mit einem Dunno dem Kloster nicht näher beschriebenen Besitz (mansis, pratis etc.) *in Wilheimer marca in loco Skeninbol (Scenibol) in pago Neckergowe*<sup>35</sup>, also bei Weilheim unter Teck (Kr. Nürtingen). Alborn war sicher ein großer Herr, der auch 792 in Jesingen, 797 in Neidlingen und um 810 in Bissingen (sämtliche Orte Kr. Nürtingen) Güter an Lorsch übergab<sup>36</sup>. Da er also in mindestens 4 Marken begütert war, muß er ein Grundherr, und kann kein Bauer gewesen sein. Die Güter in dem der genauen Lage nach unbekanntem Ort Skeninbol waren also Herrenbesitz.

Im Jahre 894 wird eine weitere Örtlichkeit namens Bohl erwähnt, als eine Güterschenkung an St. Gallen *ad Wartpol publice* abgemacht wurde<sup>37</sup>. Vermutlich handelt es sich dabei um das heutige Wertbühl im Thurgau.

In den urkundenarmen folgenden Jahrhunderten hören wir dann nichts mehr von Bohlen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Von 1273 an ist ein Adelsgeschlecht von Bol bekannt, das seinen Sitz auf der heutigen Markung Det-

<sup>35</sup> Codex Laureshamensis, bearb. von K. Glöckner, Nr. 2467 und 3288.

<sup>36</sup> Ebenda Nr. 3308, 3309 und 3288.

<sup>37</sup> St. Galler UB 2, 294, Nr. 692.

tingen unter Teck (Kr. Nürtingen) hatte<sup>38</sup>. Ein Dorf oder Weiler hat bei der Burg nie bestanden, es muß aber neben ihr ein Wirtschaftshof zur Nutzung der zugehörigen Güter gelegen haben. Letztere werden 1378 anlässlich einer Belehnung als aus Äckern, Wiesen, Baumgärten, Gehölz und Feld bestehend beschrieben<sup>39</sup>. Außerdem findet sich gleich unterhalb der Burg noch heute der Konzenbrühl (1371 *Chunprügel*). Der ganze dortige Bohl-Komplex war also Herrngut, das des zugehörigen Brühls halber von hohem Alter gewesen sein dürfte.

Der bereits oben erwähnte *Berg uf Egolspol* bei Goldbach (Kr. Überlingen) war den Urkunden von 1277, 1295, 1296 und 1318 zufolge<sup>40</sup>, ebenfalls Herrngut, Lehen von den Herren von Bodman.

Die Ministerialen von Heudorf trugen 1288 von den Grafen von Nellenburg Güter in Alzkouen (unermittelt, im Kr. Stockach gelegen) *genannt der Bol* zu Lehen, für die beim Verkauf an das Kloster Salem 10 Pfund Konstanzer Pfennige erzielt wurden, die also nicht unbedeutend gewesen sein können<sup>41</sup>.

Als Zinslehen des Klosters Stein am Rhein wird 1293 *das guot Sünunbol* und 1295 ein benachbartes Holz *Sünunbol* erwähnt<sup>42</sup>. Es muß sich also um einen größeren Komplex und nicht um einen kleinen Bühl gehandelt haben.

Ein *locus dictus bettebol* bei Schiggendorf (Kr. Überlingen) erscheint nur in einer Urkunde von 1295<sup>43</sup>. Die Bezeichnung locus deutet vor 1300 für gewöhnlich auf einen geschlossenen Besitzkomplex oder auf einen Weiler, nicht aber auf eine beliebige Örtlichkeit.

Damit haben wir alle Vorkommen bis zum Jahre 1300 besprochen. Es stellte sich heraus, daß zuvor die Bohle größere Güterkomplexe gewesen sein müssen, die sich vielfach in Herrenhand nachweisen lassen. Ähnliches läßt sich auch ohne urkundliche Bezeugung für den Bohl in Hilzingen erschließen, auf dem die Veitskapelle (s. oben) stand. Die Gräber, die um die Kirche lagen, müssen Adelsgräber gewesen sein, weil die bäuerliche Bevölkerung auf dem Friedhof um die Pfarrkirche am anderen Dorfeinde begraben wurde<sup>44</sup>.

In derselben Gemarkung Hilzingen finden wir außerdem den Gönnersbohl als Eigentum der Ortsherren, deren Rechte am *Einfang Gennespoll mit Grund, Boden, Steg, Weg und allen Ehehaftinen*, also mit der Zubehörsformel für Marken, 1610 beschrieben werden<sup>45</sup>. Es gab also noch in der Neuzeit Bohle, die als Sondergüter zu erkennen sind.

<sup>38</sup> Heimatbuch des Kreises Nürtingen 2, S. 179.

<sup>39</sup> Württembergische Regesten Nr. 9790.

<sup>40</sup> ZGO 29, 1877, S. 140, 149 und 154.

<sup>41</sup> Ebenda 39, S. 21 = Cod. dipl. Salem. I, S. 341.

<sup>42</sup> SVG Bodensee 13, S. 90 ff.

<sup>43</sup> ZGO 3, 1852, S. 248.

<sup>44</sup> Manuskript über den Hilzinger Bohl und die dortigen Ausgrabungen im Besitz von Herrn Apotheker Funk in Singen/Hohentwiel.

<sup>45</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 229/43 572.



## 9. Die Schwankungen des grammatischen Geschlechts

Soweit sich das grammatische Geschlecht beim Namen Bohl ermitteln läßt, ist es überwiegend männlich (der Bohl), während Bühl nach meinen Feststellungen überhaupt nur mit diesem Geschlecht bezeichnet wird. Bei den älteren Bohl-Belegen finden sich dagegen gelegentlich charakteristische Abweichungen. In Horn (Kr. Konstanz) ging man um 1470 *das bol hinauf*, wogegen 1792 *der Bol* erwähnt wird<sup>46</sup>. In Stein am Rhein führte 1519 die Straße *durch das Boll hinauf*, 1522 und 1556 ist von Güterstücken *uff dem bol* die Rede und noch heute heißt es *das Boll*<sup>47</sup>. In Singen ist 1555 *die Straß so in das Ahenbol geht* erwähnt<sup>48</sup>. In Neuhausen ob Eck (Kr. Tuttlingen) finden wir 1564 in einem Lagerbuch im selben Satz *der* und *das bol*<sup>49</sup>. Nach Mitteilung von Prof. K. S. Bader hat man in seiner Jugend beim Gutmadinger Bohl (Kr. Donaueschingen) ebenfalls „das“ bol gesprochen. In Auldingen (Kr. Donaueschingen) geht man von (1423) *das boll* auf (1650 und 1660) *der pol, pohl* über<sup>50</sup>, und noch auf der Alb in Willmandingen (Kr. Reutlingen) stößt man 1525 auf *das boll*<sup>51</sup>. Weiter nördlich im Neckargebiet ist das sächliche Geschlecht unbekannt, dafür finden wir dort das weibliche neben dem vorherrschenden männlichen, so in Rottenburg (Kr. Tübingen) und Pfullingen (Kr. Reutlingen), wo es heute noch *die Boll* heißt<sup>52</sup>. Beidesmal sind größere und gewölbte Flächen gemeint. Auch in Altlingen (Kr. Tübingen) wird 1522 *die boll* erwähnt<sup>53</sup>.

Dieses Schwanken im grammatischen Geschlecht bedeutet Unsicherheit dem Wort gegenüber. Der eigentliche Sinn des Wortes war seit dem Hochmittelalter verloren gegangen und deshalb stumpfte sich auch das Gefühl für das eigentlich zugehörige Geschlecht ab. Welches der drei Geschlechter das ursprüngliche war, läßt sich bei der geringen Zahl der älteren Belege nicht mit Sicherheit feststellen. Wenn allerdings im Süden ein Wechsel zwischen männlichem und sächlichem und im Norden ein solcher zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht festzustellen ist, dürfen wir doch wohl das männliche als anfängliches annehmen. Allerdings könnte man diese Gemeinsamkeit auch darauf zurückführen, daß das Wort Bohl unter den Einfluß des Namens Bühl geriet und sich deshalb das männliche Geschlecht durchsetzte. Jedoch müßte man dann annehmen, daß auch ein größerer Namensaustausch zwischen Bühl und Bohl stattgefunden habe. Das ist nicht der Fall. Nur drei solcher Namenswechsel sind bekannt: der schon behandelte *Wartpol* von 894, der wohl mit

<sup>46</sup> Alemannia 15, 1885. *Birlinger*, Die Hofrechte zu Horn.

<sup>47</sup> Staatsarchiv Schaffhausen: Urk. des Archivs von Stein. Rep. Nr. 397 — Geschichte der Stadt Stein a. Rh., 1957, S. 193.

<sup>48</sup> Enzenberg-Archiv in Singen/Hohentwiel: Renovation über den Hof Niederholfen zuo Singen 1653.

<sup>49</sup> W. Lang (Anm. 30) Nr. 25.

<sup>50</sup> Badisches Flurnamen-Archiv in Freiburg i. Br. Kartothek unter Auldingen.

<sup>51</sup> Schwarz (Anm. 26) 2, S. 632 f. und 637.

<sup>52</sup> UB Kloster Stetten a.a.O. Nr. 617. — *Kinkel* (Anm. 25) S. 454.

<sup>53</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 461/67, Lgb. Nr. 1261.

dem heutigen *Wertbühl* identisch ist, ein im 14. Jahrhundert belegter *Lerchunbol* in Hossingen (Kr. Balingen), der 1780 und heute noch *Lerchenbühl* heißt und schließlich ein 1486 erwähnter *Witterspol*, der heute *Wittersbühl* genannt wird. Immerhin ist auch bei diesen wenigen Fällen typisch, daß es das Wort *bohl* war, das verdrängt wurde und offenbar nicht mehr genügend Lebenskraft hatte, während der umgekehrte Vorgang, daß ein *Bühl* zu einem *Bohl* umgedeutet wurde, unbekannt ist.

#### 10. Die Geländeformen der Bohle

Es wurde schon oben mehrmals darauf hingewiesen, daß die Geländeformen der Bohle durchaus nicht einheitlich sind. Neben sehr vielen, die bühl-, buckel- oder bollenartig gestaltet sind, — der Zahl nach etwa für die Hälfte des erhobenen Materials gültig — gibt es daneben auch sehr viele, die mehr oder weniger steile Hänge darstellen, so vor allem solche, die dem Weinbau dienen. Daneben gibt es auch ganz ebene Bohle oder solche, die flach geneigt sind. Ich konnte natürlich nicht alle Vorkommen nach der Geländeart untersuchen und besichtigen, aber eine größere Anzahl ist mir doch durch Augenschein bekannt, andere werden in Heimatbüchern beschrieben, bei einigen kann man die Lage auch von der Karte ablesen. Von allen diesen Geländeformen soll hier nicht die Rede sein, weil jedermann solche Bohle selber finden kann, sondern nur von solchen, die gänzlich andersartig sind, sofern sie nämlich in sumpfigem oder riedigem Gelände liegen. Es ist schon Buck aufgefallen, daß in der Umgebung des Bohls von Ertingen weit und breit keine bühl- oder buckelartige Erhebung festzustellen ist, sondern daß dieser mitten im Donauried liegt. Für die älteren Jahrhunderte ergibt sich dieselbe Lage, wie folgende urkundliche Belege zeigen: 1315 *pratun dictum Bol situm infra Ertingen et Landowe in lata laga, vulgariter Wiette Riet*; 1331 *pratun Pol iuxta Danubium prope Ertingen*<sup>54</sup>. Aber auch andere Bohle liegen in ebenem, riedigem oder sumpfigem Gelände, so der Aubohl bei Ehingen (Kr. Konstanz), der Eichenbohl bei Gottmadingen (ebenda), der Mittlere Langbohl und der Triboldinger Bohl bei Wollmatingen (ebenda), letztere im Überschwemmungsgebiet beim Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee, ferner der Weidenbohl bei Liptingen (Kr. Stockach), die Bohlwiesen bei Billafingen (ebenda) und der Bohl bei Emmingen ab Egg (ebenda). Mit diesen Belegen dürfte erwiesen sein, daß der Name Bohl überhaupt nicht mit einer morphologischen Form zusammenhängt und folglich auch nichts mit dem FIN *Bühl* oder *Bollen* zu tun hat.

#### 11. Der Ortsname *Boll*.

Der ON *Boll* scheint auf den ersten Blick gar nichts mit dem FIN *Bohl* zu tun zu haben, weil er heute anders geschrieben wird. Aber im Mittelalter wa-

<sup>54</sup> UB Heiligkreuztal, Bd. 1, S. 98 u. 102.

ren die Schreibungen für ON und FIN identisch, und außerdem wird der ON von der einheimischen Bevölkerung noch heute vielfach Bohl gesprochen, und erst Ortsfremde haben von der Schreibform her die Aussprache mit kurzem o eingeführt und zuweilen auch durchgesetzt, so z. B. in Bad Boll (Kr. Göppingen), wo sich der Fremdenverkehr stärker auswirkt. Der scheinbare Unterschied zwischen den Namen stammt also von den geschriebenen Namensformen her und erklärt sich dadurch, daß sich ON konservativer als FIN verhalten. Sie wurden in Urkunden dauernd gebraucht und den Schreibern lagen ältere Schriftstücke vor, an die sie sich hielten. So ist es auch bei FIN, die urkundlich häufiger vorkamen, z. B. solche in Lehenurkunden, die alle 10 bis 20 Jahre von Vorgängerurkunden abgeschrieben wurden. Dabei kam es vor, daß in Lehenbriefen von Boll die Rede ist, während sich in der gleichzeitigen Urbartradition längst die Schreibung Bohl durchgesetzt hatte. Die Hauptmasse der FIN kommt jedoch in Urbaren, Lagerbüchern und Berainen vor, die oft nur alle 100, 200, manchmal auch 300 Jahre erneuert wurden. Vielfach war das ältere Urbar verloren gegangen, so daß der Schreiber freie Hand hatte. Aber auch sonst war das ganze Verfahren der Urbar-Erneuerung der Erhaltung alter Formen nicht so günstig wie das Urkundenwesen. Es mußten dabei die Bauern befragt werden, die nur die zeitgenössische Aussprache kannten, und damit wurden die neueren Sprachformen begünstigt. All dies erklärt den Unterschied in der Schreibung des ON Boll und des FIN Bohl, die beide den mittelalterlichen Belegen zufolge gleicher Herkunft sind.

Es gibt mehrere Dörfer namens Boll: je eines in den Kreisen Göppingen (Bad Boll), Hechingen, Rottweil, Neustadt (Bad Boll), Stockach und dazu ein abgegangenes in der Gemarkung Uffhausen (Ortsteil von Freiburg i. Br.). Zu den Namen dieser Dörfer konnten etwa 50 Belege für die Zeit von 1072 bis 1500 gesammelt werden, die durchweg im 13. Jahrhundert und zuvor die Dativ/Lokativform *Bolle*, gelegentlich auch *Bolli* zeigen, während danach die Form *Boll/Bol* vorherrscht. Drei Belege sind allerdings andersartig. Das im Kreis Rottweil gelegene Dorf heißt 1101 *Bollo* (1325 *Bol*). Das o der Beugung erklärt sich jedoch leicht, wenn wir die ganze Namenszeile der Urkunde betrachten „in Sulzo, Bollo et Norwilo“. Es handelt sich offenbar um einen latinisierenden Dativ/Lokativ<sup>55</sup>. Dasselbe wird der Fall sein bei einer Urkunde für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen von 1091, die einen *Adelbreth de Bollo* erwähnt<sup>56</sup>. Die Propstei Boll (Bad Boll, Kr. Göppingen) erscheint in einer Barbarossa-Urkunde von 1155 als *praepositura Bolla*<sup>57</sup>. Der Schreiber dieser Urkunde scheint aber eine ausgesprochene Vorliebe für a-Endungen zu haben, vgl. die ON *Horna, Berga, Arbona, Podoma, Egena, Phina*. Bereits 1228, 1276 und 1371

<sup>55</sup> Monumenta Zollerana 1, Nr. 2.

<sup>56</sup> F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, 1883, S. 17.

<sup>57</sup> Württembergisches UB 2, 96.

10  
wird die Propstei *Bolle* genannt (später *Boll*). Diese drei abweichenden Schreibformen brauchen wir also nicht zu berücksichtigen, sie sind auch unerheblich bei der Masse andersartiger Belege.

Wir können also ohne weiteres behaupten, daß im Mittelalter in der Aussprache und Schreibung kein Unterschied zwischen dem ON Boll und dem FIN Bohl bestanden hat und damit wird sicher, daß auch sachlich keiner vorhanden war. Beide Arten von Namen haben nichts mit bühl- oder buckelartigen Geländeformen zu tun. Es mag zwar gelingen, in den meisten Markungen, die zu den Boll benannten Siedlungen gehören, solche Geländeerhebungen zu finden. Warum sollten aber die Siedlungen so häufig nach diesen meist unscheinbaren Buckeln oder Bühlen benannt sein, während sonst überall auffallende Geländeformen zur Ortsbezeichnung verwendet wurden. Es gibt wohl einige ON auf -bühl oder Bühl-, aber mit Ausnahme der gleichnamigen Stadt in Baden liegen wenigstens die in Württemberg festgestellten Vorkommen im Gebiet der Rodesiedlung, und in Oberschwaben bezeichnen sie zudem größtenteils Höfe, die erst in der Neuzeit errichtet wurden. Anders die Siedlungen Boll, die durchweg im Altsiedelland liegen und auch alle viel früher urkundlich erwähnt werden. Es liegt nach unseren Ermittlungen doch viel näher, die Bezeichnung Boll auf die gesamte Markung der betreffenden Orte zu beziehen und den Bohl als Sondergut, das zur Aufsiedlung durch Bauern bereit gestellt wurde, aufzufassen.

Eine unscheinbare, aber nicht unwichtige Bemerkung unterstützt diese Deutung. Die Niederadligen, die sich nach unseren Bohl-Ortschaften nannten, begannen sich im Mittelalter, wie andere auch, durch Wappen auszuzeichnen. Wäre damals die Deutung Boll = Bühl, Buckel oder Bollen gängig gewesen, so hätte es nahe gelegen, solche Bergformen in das Wappen aufzunehmen. Hunderte von Wappen weisen einen Dreiberg auf, vor allem solche, die Adligen gehören, die sich nach einem Ort auf -berg nannten. Andere haben dies Zeichen im Wappen, ohne daß wir die Motivierung erkennen können. Dies Wappenmotiv, das man eher als drei Bühle, denn als drei Berge deuten kann, war also durchaus geläufig. Um so erstaunlicher ist es, daß keine Familie, die sich nach einem Ort Boll benannte, es im Wappen führte. Die teckischen Ministerialen *de Bol* haben einen gespaltenen Schild, rechts eine Hirschstange, links einen Flügel<sup>58</sup>. Die Herren *von Bolle/Boll* bei Hechingen führen nach der Deutung von Kraus eine Blume im Wappen<sup>59</sup>, und die Rottweiler Patrizier *Boller*, die 1285 unter dem Namen *de Bolle*, vermutlich jedoch schon 1256 als Herren *uz dem Bolle* auftauchen<sup>60</sup>, gehören zu einer weit verbreiteten Wappenfamilie, die drei Kolben als Abzeichen verwendet. Diese Beobachtung läßt

<sup>58</sup> v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, unter Bol.

<sup>59</sup> UB Kloster Stetten Nr. 99.

<sup>60</sup> Alberti (Anm. 58) unter Boller. — Vgl. Fürstenberger UB 7, Nr. 254. — Freiburger UB 2, Nr. 23

den Schluß zu, daß man im 13. Jahrhundert überhaupt nicht auf den Gedanken kam, Bol/Boll als buckelartige Erhebung zu deuten, sonst wäre eine solche Deutung, die sich zeichnerisch leicht in ein Bild umsetzen läßt, doch wenigstens bei einer der Familien in das Wappen aufgenommen worden. Angesichts der überaus häufigen redenden Wappen scheint mir diese Feststellung sehr bedeutsam, weil sie uns zuverlässig, wenn auch in negativer Weise, über die sprachliche Deutung des Namens Boll/Bohl im Mittelalter unterrichtet.

Neben den Siedlungen, die ganz einfach Boll heißen, gibt es auch andere mit einem Bestimmungswort, z. B. den Hof Homboll (Gemeinde Weiterdingen, Kr. Konstanz), 1474 und 1620 *Honbol*, 1730 *Homboll* geschrieben<sup>61</sup>, oder das Dorf Bechtersbohl (Kr. Waldshut), 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts *Berchtolzbohl*, 1462 *Bechtenspoel*, 1497 *Berchtelspol*<sup>62</sup>, in dessen Namen sich der Widerstreit zwischen konservativer amtlicher Schreibung (-boll) und volkstümlicher Aussprache (-bohl) spiegelt. Die Bohlhöfe, die sich in verschiedenen Gegenden unseres Untersuchungsgebietes feststellen lassen, sind erst in der Neuzeit angelegt worden und spielen deshalb für unser Problem keine Rolle.

Ob zusammengesetzte ON, die im vorderen Teil das Wort Bohl enthalten, in unsere Namensuntersuchung gehören, kann heute noch nicht entschieden werden. Es sind hier zu nennen Bolstetten (abgegangen auf Markung Anhausen, Kr. Münsingen, 817 *Polstetten*) oder Bolheim (Kr. Heidenheim, 1279 so), vielleicht auch die Orte namens Bohlingen oder Bollingen (vgl. auch das 855 in einer St. Galler Urkunde erwähnte *Poleschirichun*).

Zum Abschluß der Erhebungen muß noch auf zwei auffällige Verhältnisse aufmerksam gemacht werden. Sprachlich ist merkwürdig, daß der Name Steinboll, der um Blaubeuren in mehreren Markungen vorkommt<sup>63</sup>, meist zu Steinwoll geworden ist (in Seißen, Kr. Ulm: 1470 *uf dem stainboll*, 1501 *uff dem stainwoll*, mundartlich heute *schdoebol* neben *schdoewol*, ähnlich in Suppingen, Berghülen und Böttingen). Man könnte dies als örtliche Sonderentwicklung erklären, wenn nicht immerhin auch in dem weit entfernten Sondelfingen (Stadtteil von Reutlingen) 1525 die Formen *Stainboll* und *Stainwoll* nebeneinander stünden<sup>64</sup>. Sollte man die Konsonantenverbindung nb (Steinboll) für die Erweichung zu nw (Steinwoll) verantwortlich machen, muß darauf hingewiesen werden, daß dieselbe Konsonantenverbindung auch in anderen Bohl-Namen vorkommt (Scheiben-, Stumpenbohl und viele andere), ohne daß dieselbe Lautveränderung eingetreten ist.

Ferner kommt viermal der Name Bollenösch vor, worin unser Bohl/Boll

<sup>61</sup> Hornsteinisches Archiv in Binningen: Buch Nr. 83. — Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 1, Sp. 1019.

<sup>62</sup> Ebd. 1, Sp. 40; ZGO 5, 379.

<sup>63</sup> K. Maier, Die Flurnamen der Blaubeurer Alb. Diss. Tübingen, Nr. 46, 76, 112 und 308.

<sup>64</sup> Schwarz (Anm. 26) 2, S. 685 f.

stecken könnte. Die drei Zelgnamen in Wernau (Gde. Erbach, Kr. Ulm) *Bollenösch*, *Erbacher Ösch* und *Bergösch* würden sich ganz natürlich erklären, wenn nicht in Oberschwaben in jeder der drei benachbarten Markungen Dietmannsweiler, Baldensweiler und Wiesertsweiler (sämtliche Gde. Tannau, Kr. Tettnang) ebenfalls ein *Bollenösch* vorhanden wäre, die aber nicht aneinandersstoßen. Für diese Erscheinung und für den Wechsel Steinboll/Steinwooll kann vorderhand noch keine Erklärung gegeben werden.

## 12. Zusammenfassung

Wir legen die bisherigen Ermittlungen über die 315 untersuchten Bohle und über die ON namens Boll nach Sachgebieten geordnet vor:

A. Vom Sprachlichen her ist zu sagen, daß so gut wie allen Belegen eine einheitliche Wurzel zugrunde liegt, die schon im 9. Jahrhundert *bol* und noch im Hoch- und Spätmittelalter so (vielfach *boll* geschrieben) lautete. Die häufigen Schreibungen mit Doppel-l beweisen die Kürze des o. Zwischen FIN und ON bestand bis zum Ausgang des Hochmittelalters kein Unterschied. Im Zuge der oberdeutschen Vokallängung des Spätmittelalters und der Neuzeit änderte sich das Wort zu *böl*, was sich in der Schreibung *Bohl*, gelegentlich auch *Booll* äußert. Die konservativen ON machten diese Entwicklung wohl lautlich, aber nicht schriftlich mit (noch heute *Boll*), womit sich ständige Rückwirkungen von der Schreib- auf die Lautform ergaben und zuweilen die Längung rückgängig gemacht wurde.

B. Eine ebenfalls sprachliche Erscheinung, die Schwankungen beim grammatischen Geschlecht des Wortes, weist nicht auf verschiedene Wurzeln hin, sondern deutet nur an, daß im Laufe des Mittelalters der eigentliche Sinn des Appellativs vergessen wurde und somit die Sicherheit im volkstümlichen Gebrauch des Wortes aufhörte. Dies ergibt sich auch aus der regionalen Verschiedenheit der Schwankungen. Während im Neckargebiet das Geschlecht zwischen männlichem und weiblichem wechselt, sind auf der Alb und der Baar und südlich davon Schwankungen zwischen männlichem und sächlichem möglich. Es handelt sich offenbar um dasselbe Wort, das im Süden anders als im Norden behandelt wurde, nachdem der eigentliche Sinn verloren gegangen war.

C. Die sprachlich aneinander anklingenden Worte *Bühl* und *Bohl* wurden jedoch immer streng voneinander geschieden. Der Austausch *Bühl* gegen *Bohl* oder umgekehrt ist so selten festzustellen (in 3 von 315 Fällen), daß man in Anbetracht des ähnlichen Klanges der beiden Worte und der anerkanntermaßen sorglosen, ja oft liederlichen Behandlung der FIN durch die Urbar-schreiber, behaupten kann, man habe sie bewußt auseinandergehalten. Sollte dies auch nicht der Fall sein, so ist doch niemand auf den Gedanken gekommen, *Bohl* und *Bühl* miteinander zu vermengen. *Bühl* ist übrigens immer nur

mit dem männlichen Geschlecht verbunden und unterscheidet sich also auch in dieser Hinsicht deutlich von Bohl.

D. Vom Morphologischen, d. h. von den Geländeformen her, kann gesagt werden, daß zwar etwa die Hälfte der Bohle bühlartig geformt war, daß aber die Namen ebenso oft auf Hängen oder Ebenen, oder auch auf sumpfigem, riedigem Gelände ruhen. Die Geländeformen spielen offenbar keine Rolle und damit unterscheiden sich die Bohle grundsätzlich von den Bühlen, die ihre bestimmte Form haben. Deshalb brauchen wir auch das Wort Bollen, das ein kugeliges oder halbkugeliges Gebilde bezeichnet, bei der Suche nach der etymologischen Wurzel von Bohl/Boll nicht zu berücksichtigen. Gegen eine solche Ableitung sprechen u. a. auch die Beinamen in den Belegen Lang-, Länger- und Überlanger Bohl, die nicht auf rundliche Formen abheben. Im übrigen zeigen die Wappenfiguren der Rittergeschlechter, die sich nach einem Boll-Ort nannten, daß man im Hochmittelalter bei Bohl/Boll keineswegs an bühl-, bukel- oder bollenartige Formen dachte.

E. Was die Bewirtschaftung angeht, so sind beim Bohl sämtliche Arten der mittelalterlichen und neuzeitlichen bäuerlichen Nutzung möglich. Auffällig ist höchstens die häufiger nachzuweisende Verwendung des Bohls als Rebland, Weide oder allgemein als Allmandland.

F. Bedeutsamer sind die rechtlichen Bindungen. Seit dem Spätmittelalter gibt es große Dorfmarkungen, in denen man mehrere Bohle finden kann. In den hochmittelalterlichen kleineren Wirtschaftsmarkungen gab es dagegen jeweils nur einen Bohl. Zusätzlich in die entstehenden Großmarkungen aufgenommene Bohle werden durch Beinamen, gelegentlich auch als Neuer Bohl oder umgekehrt der eigentlich zugehörige als Alter Bohl unterschieden. Die Namen Neuer bzw. Alter Bohl weisen auf institutionelle Bedeutung und können weder vom Gelände, noch von der Bewirtschaftung her erklärt werden. Auch das Vorkommen von nur je einem Bohl in den hochmittelalterlichen Wirtschaftseinheiten kann nur institutionell gedeutet werden.

G. FIN Bohl gibt es nur im Altsiedelland. Diese Bohle sind deshalb irgendwie mit den Ansiedlungsformen der Merovingerzeit, vielleicht auch noch mit denen der Karolingerzeit verbunden. Deutlich zeigt sich das bei Schömberg und Rosenfeld, wo die Bohle sich nicht an die um 1250 gegründeten Städte, sondern an die in älteren Zeiten angelegten Vorgängersiedlungen anschließen.

H. Die ON auf Boll kommen ursprünglich nicht den betreffenden Siedlungen, sondern der gesamten zugehörigen Kleinmarkung, dem Wirtschaftsland der betreffenden Ortschaft zu. Die Siedlungen gehören offenbar dem frühen Ausbau an und wurden auf geschlossenen Gütern gegründet. Noch im Hochmittelalter und später gibt es solche Bohle, die Sondergüter darstellen.

50

Diese von verschiedenen Seiten her gewonnenen Ermittlungen beweisen, daß wir es mit einem Appellativ zu tun haben, das in die Nähe der typisch schwäbisch-alemannischen Bezeichnungen Brühl, Breite, Baintd (Beundt) gehört. Wie diese bezeichnet auch Bohl (Bol) einen nutzungsrechtlichen Sonderbezirk, der älter als die Dreifelderwirtschaft ist und offenbar ursprünglich auch in diese nicht einbezogen war. Es gibt zwar seit dem Spätmittelalter Äcker auf den Bohlen, die eingezelgt waren. Die der Dreifelderwirtschaft unterworfenen Fläche ist jedoch keineswegs als seit einem Jahrtausend feststehend aufzufassen, wie dies die ältere Forschergeneration anzunehmen geneigt war. Die Wüstungsperiode des Spätmittelalters hat die Wirtschaftsformen stark beeinflußt, und gerade der Umfang der drei Zelgen ist damals nicht unwesentlich verändert worden, wie ich in einer gesonderten Untersuchung nachweisen werde. Die Einzelzung gewisser Äcker auf Bohlen kann also in dieser für das Wirtschaftsleben wichtigen Periode erfolgt sein. Das Ackerland auf den Bohlen ist überdies von geringer Ausdehnung. Bühlartige oder versumpfte Bohle, oder die vielen Weinberghalden, die diesen Namen tragen, waren sowieso ungeeignet für den Umbruch mit dem Pflug, und derartiges Bohlgelände nimmt mehr als drei Viertel der zusammengerechneten Bohlfäche ein.

Wie bei allen Sonderländern, den Brühlen, Baintden, Gärten und Breiten (Braiken), waren auch bei den Bohlen herrschaftliche und gemeindliche Rechte nach dem Aufkommen der Herrschaften und Gemeinden im Mittelalter nicht von vorneherein eindeutig von einander abgegrenzt. Deshalb konnten vielfach dort, wo die Herrschaft ein Übergewicht erlangte, diese Ländereien in herrschaftlichen Besitz übergehen, wie dies auch für gewisse Bohle nachweisbar ist. Andere sind Gemeindebesitz, Allmende, geworden. Wieder andere wurden zu Weinbergen umgestaltet, wobei sich natürlich die Herrschaft Sonderrechte sichern konnte, weil die gewaltige Arbeitsleistung, die bei der Anlage von Weingärten am Hang zu bewältigen war, einer regelnden Hand, einer Anordnungsgewalt bedurfte.

Die verschiedenen Bohle sind keineswegs von einheitlicher Größe. Neben sehr kleinen, die jedoch auch als Restbestände einst größerer erklärt werden könnten, finden sich auch sehr große, die ganze Dorf- und Weilermarkungen umfaßten, sofern unsere Deutung des ON Boll richtig ist. Da diese ON der älteren Ausbauperiode zuzurechnen sind, waren die zu den betreffenden Orten gehörigen Wirtschaftsfächen in der Altsiedelzeit ungenütztes Land. Somit könnte man nicht nur für den ON, sondern auch für den FIN Bol (Bohl), die Urbedeutung „ungenütztes, in Reserve gehaltenes Land“ erschließen. Ich glaube aber kaum, daß eine solche Deutung alle mit dem Bohl zusammenhängenden Probleme erklärt. Zuerst müßten auf jeden Fall die von K. S. Bader vermuteten Zusammenhänge zwischen den süddeutschen Bohlen und dem skandinavisch-niederdeutschen Wirtschafts- und Siedlungsbegriff *bol* geklärt werden. Da ich weder Zeit noch Gelegenheit habe, mich in die nordische Lite-



ratur zu diesem Thema zu vertiefen, wird Prof. K. S. Bader anschließend über den Stand der Forschung anhand der rechtshistorischen Literatur berichten.

Abschließend soll jedoch versucht werden, eine von der eben vorgeschlagenen Urbedeutung des Wortes *bol* etwas abweichende Deutung zu geben, die von der ursprünglichen Identität des betreffenden skandinavischen und des schwäbisch-alemannischen Wortes ausgeht. Da diese Gleichsetzung zwar wahrscheinlich, aber wissenschaftlich doch noch nicht genügend begründet ist, muß die im Folgenden gegebene Deutung vorderhand hypothetisch bleiben. Sie würde aber m. E. im Schwäbisch-Alemannischen vieles erklären, weshalb sie vorgebracht wird, damit die Wissenschaft bestätigende Beobachtungen oder solche, die die Hypothese zu Fall bringen können, beachten kann.

Es deutet vieles darauf hin, daß sowohl das nordische, wie das schwäbische Wort *bol* Appellative waren, die dem Siedlungswesen angehörten. Haben die Alemannen das Wort *bol* aus ihrer älteren Heimat in Norddeutschland mitgebracht, dann haben sie dieses früher in ihren Sprachschatz aufgenommen, als das romanisch(-keltische) Lehnwort Brühl, das m.E. erst in der Zeit der karolingischen Villikationen als fest umrissener Sachname ins Alemannenland verpflanzt wurde.

Die Wirtschaftsflächen der alemannisch-schwäbischen Siedlungen der Baar- und Hüntaren-Landschaft und der anschließenden Nordschweiz können nach dem bisherigen Stand der Forschung vor der Wüstungsperiode des Spätmittelalters folgenden vier Gruppen zugewiesen werden:

1. Ackerland, das aus den siedlungsnahen Breiten (Braiken) und den Gewannen der äußeren Gemarkung besteht;
2. Wiesenland, wobei die ortsnahen Brühle und die Wiesen der übrigen Markung zu unterscheiden sind;
3. Flächen mit Sondernutzung, Gärten innerhalb Etters, Baidten draußen in der Markung, Hanf- und Flachs-„Länder“ an beliebigen Stellen, wo die betreffende Sondernutzung möglich war;
4. Weide- und Ödflächen, die wir unseren Ermittlungen nach in die Bohle in Ortsnähe und die übrigen Weiden und Öden in den äußeren Markungsteilen unterteilen können.

Es fällt also auf, daß außerhalb Etters die Brühle, Breiten und Bohle als Acker-, Wiesen- und Weideland einen Ring um die Siedlung bilden. Der Schluß liegt nahe, daß dieser Ring das Wirtschaftsland der Ursiedlungen bildete, dessen Fläche umgetrieben wurde, bevor das draußen in der später entstandenen Markung gelegene Land für die Landwirtschaft erschlossen wurde. Von diesen drei Teilen der „Urmarkung“ trägt der Bohl den ältesten Namen, denn die Bezeichnung Brühl ist, wie oben gesagt, frühestens im 7. oder 8. Jahrhundert ins Alemannenland gekommen, und die Breiten verraten sich durch ihre Einzelgung als Einrichtungen der Dreifelderwirtschaft, die kaum früher aufge-

kommen sein können. Somit wäre es möglich, daß *bol* der ursprüngliche Name des Wirtschaftslandes der vor dem 7. Jahrhundert bestehenden Siedlungen war und daß *brogil* = *brühl* und *breiten* (*braiken*) erst später davon ausgeschieden wurden. Dafür sprechen die skandinavischen Belege, die sich bei aller Differenziertheit m. E. auf eine derartige Urbedeutung zurückführen lassen, und dafür kann auch die oben näher begründete Deutung des süddeutschen ON Boll sprechen. Wir setzen also versuchsweise als Urbedeutung von *bol* das ursprünglich zu einer frühmittelalterlichen Kleinsiedlung gehörige Wirtschaftsland an und wollen von dieser Basis aus versuchen, alle die Bedeutungswandlungen, die wir aufgezeigt haben, zu begreifen.

Die ersten Veränderungen mußten die seit der Spätmerovingerzeit feststellbare ältere Siedlungskonzentration und dann vor allem die Villikationen der Karolingerzeit verursachen. Das zu den Siedlungen gehörige Wirtschaftsland wurde einerseits durch Rodungen von Ödland und Wald vergrößert, andererseits wurde das alte Bohl-Land, das siedlungsnahes Bauland, den neu entstandenen Maierhöfen einverleibt und geriet dadurch in andere Rechtsverhältnisse. Das Wiesenland wurde als Brühl, das Ackerland als Breite/Braike in den drei Öschen oder Zelgen ausgeschieden, so daß vom alten Bohl oft nur noch das Weide- und Ödland, das fortan diesen Namen trug, übrig blieb. Oder anders ausgesprochen: Das alte Bauland war jetzt Maierhofland geworden und bestand aus dem Brühl, der Breite und dem Bohl. Deshalb gab es nur einen Bohl in Ortsnähe in einer ursprünglichen Wirtschaftsmarkung, der später vielfach in den Etter einbezogen wurde. Deshalb finden wir soviel bühartige Bohle in Ortsnähe, weil vorhandene Buckel für Acker- und Wiesenbau ungeeignet waren und der Beweidung überlassen blieben. Deshalb finden sich soviel Bohl-Hänge als Weinberge, weil die Herrschaft das hangartige Ödland durch den später aufkommenden Weinbau zu nutzen trachtete. Aber auch die als Allmende genutzten Bohle finden so ihre Erklärung. Nachdem die Eigenbewirtschaftung der Maierhöfe aufgegeben und das zugehörige Acker- und Wiesenland (Brühl und Breite) an die Bauern verliehen wurde, hat die Herrschaft natürlich auch keine Viehwirtschaft mehr betrieben, weshalb der Weidebohl zunächst nicht genutzt wurde. Er ist deshalb vielfach mit der Zeit als Allmandland den werdenden Gemeinden überlassen worden<sup>65</sup>. An anderen Stellen lebte jedoch die alte Bedeutung von Bohl auch nach der Villikation weiter. Auf gewissen Bohlen wurden Weiler oder Dörfer gegründet, die den Namen Boll bis heute beibehalten haben, auf anderen entwickelten sich Sondergüter, die u. U., wie etwa der Hilzinger Bohl, mit einer herrschaftlichen Kirche ausgestattet wurden.

In dieser Sicht lassen sich alle mit dem Bohl zusammenhängenden Probleme

---

<sup>65</sup> Zur Frage der Allmende in Schwaben habe ich einen umfangreichen Zettelkatalog angelegt. Es ergibt sich daraus, daß der größte Teil der Allmandgüter erst im Spätmittelalter, z. T. noch später von den Dorfgemeinden erworben worden ist.

verhältnismäßig zwanglos lösen. Wir können also zwei Deutungen des Namens bol zur Diskussion stellen: 1. Ungenütztes, in Reserve gehaltenes Land, 2. Wirtschaftsland, das zu einer Kleinsiedlung der Altsiedelzeit gehört. Ob es noch weitere tragbare Deutungen gibt, wird die Diskussion der vorgetragenen Gedanken ergeben.

### *Nachtrag*

Verschiedene Kenner der Flurnamenverhältnisse im Breisgau haben mir, wie oben bemerkt wurde, versichert, daß der FLN Bohl dort verhältnismäßig selten vorkomme. Beim Blättern im Günterstaler Berain von 1344 und im Tennenbacher Güterbuch von 1341 fand ich jedoch ohne systematische Suche mehrere Vorkommen<sup>66</sup>. In Krozingen, Kr. Müllheim: uf tatten bolle . . . lit ze der hohen strasse, zühet uf der von sant ruprecht gebreittun- hinder bechi, ze dem tatten bolle<sup>67</sup>. Oberbergen Kr. Freiburg: an ziggenbollen 6 manhouwat reben<sup>68</sup>. Biengen, Kr. Freiburg: zem etenbolle, oder: zem metenbolle<sup>69</sup>. Opfingen, Kr. Freiburg: ze bolle nehent der webergasse<sup>70</sup>. Diese vier Belege beweisen wohl zur Genüge, daß die Bohle auch um Freiburg häufiger vorkamen. Offenbar sind viele dieser Namen abgegangen, nachdem das Wort den von uns oben geschilderten rechtlich-wirtschaftlichen Inhalt verloren hat. Im übrigen liegen auch diese Bohle ortsnahe; der von Krozingen zieht an der Breite hoch, der von Opfingen liegt neben der Webergasse, bei einem abgegangenen Ort. In Oberbergen wurde Weinbau am dortigen Bohl getrieben. Auffällig ist, daß es auch im neckarschwäbischen Gebiet Tattenbohle und Ettenbohle mehrfach gibt, ohne daß es uns bis jetzt gelungen wäre, den Sinn dieser Namen zu klären. Die Breisgauer Bohle lassen sich also ohne weiteres neben die von uns oben behandelten Vorkommen stellen.

---

<sup>66</sup> GLA 66/3210 und 66/8553. Herr Oberarchivrat Dr. Wellmer hat mich freundlicherweise auf die beiden Quellen aufmerksam gemacht.

<sup>67</sup> GLA 66/3210 Blatt 9.

<sup>68</sup> GLA 66/8553 Blatt 17.

<sup>69</sup> Ebenda Blatt 25.

<sup>70</sup> Ebenda Blatt 235.

## Das bol-Problem nach nordischen Quellen

Von Karl S. BADER

Es ist sehr zu begrüßen, daß *Hans Jänichen* in seinem Aufsatz „Der Bohl im Schwäbisch-Alemannischen“<sup>1</sup> die *bol*-Frage aufgenommen und mit einer Fülle von Belegen aus seinem oberdeutsch-schwäbischen Beobachtungsgebiet<sup>2</sup> bereits einer vorläufigen Lösung zugeführt hat. Im ersten Band meiner „Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes“<sup>3</sup> habe ich, ohne von *Jänichens* Belegsammlung zu wissen, auf sehr viel schmalere Quellenbasis die Vermutung ausgesprochen, es könne sich beim oberdeutschen Bohl um etwas Ähnliches wie beim niederdeutsch-friesisch-dänischen handeln — jedenfalls um mehr als eine rein geographische, mit der Geländeform zusammenhängende Bezeichnung. Mit guten Gründen hat sich *Jänichen* damit begnügt, vorerst nur auf diese meine Vermutung hinzuweisen, da die Verbindungslinien zwischen den nordeuropäischen und den oberdeutsch-schwäbischen Formen näherer Nachprüfung bedürfen. Er hat mich jedoch gebeten, wenigstens in Kürze die nordische *bol*-Frage und ihren gegenwärtigen Stand zu umreißen. Diesem Wunsche komme ich gerne nach, wobei ich allerdings bemerke, daß der deutsche und europäische Norden auch nicht zu meinem besonderen Beobachtungsraum gehört, wie ich selbst ja auch von schwäbischen und schweizerischen Belegen ausgegangen bin, und daß ich nur aus zweiter Hand schöpfen kann schon aus dem Grunde, weil mir die nordische Literatur nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung steht.

*bol*, altfries. *bold*, altangels. *botl*, vermutlich stammverwandt mit *bolig* = Wohnung, Haus<sup>4</sup> bedeutet zunächst und ursprünglich nichts anderes als *heim* etwa im Fränkischen. Auf die ursprüngliche Bedeutung weist die Sinnver-

<sup>1</sup> ZWLG 21, 1962, 29—53. Herrn Dr. Jänichen danke ich dafür, daß er mir schon vor Drucklegung Einsicht in sein Manuskript gewährt hat.

<sup>2</sup> Die von mir selbst gesammelten Belege waren, wie sich beim Vergleich herausgestellt hat, Herrn Dr. Jänichen fast durchweg bekannt. Ich füge heute nur einen, an etwas versteckter Stelle stehenden, wie mir scheint aber aufschlußreichen Frühbeleg an: „... de agro hinder *Biullubol*“ (ca. 1290, Zinsrodel der Kirche Löffingen vor dem Schwarzwald, Fürstenb. UB V n. 244 S. 212 unten). Hier sind *biullu-bölle* und *bol* in vielleicht pleonastischer Form vereinigt.

<sup>3</sup> Bader, Das mittelalterl. Dorf als Friedens- u. Rechtsbereich (1957) S. 41.

<sup>4</sup> K. v. Amira, Grundriß d. german. Rechts (3 1913) S. 119.194; K. Wührer, Beitr. z. ältesten Agrargesch. d. german. Nordens (1935) S. 80 f.; Kl. v. See, Das Jütsche Recht (1960), Komment. Reg. S. 161. Hier auch die skandin. Lit.

wandtschaft mit *gardr* = Garten hin, so daß wir im nordischen, angelsächsischen und friesischen *bol* anfänglich einfach den *umzäunten Bezirk* im Gegensatz zu der für die Weide geöffneten Flur erblicken dürfen. Damit rückt das Wort jedoch in unmittelbare Nähe mit dem wohl aus keltischem Sprachschatz in verschiedene germanische Dialekte übernommenen *broil*, *brügel*, *brühl*, bei dem es sich von Haus aus auch um nichts anderes als um den umzäunten Platz handelt. Immerhin hat *bol* in mancher Beziehung eine andere Entwicklung mitgemacht als die sinngemäß verwandten Wörter. Während bei *zaun* und *etter* die Vorstellung geläufig bleibt, daß ursprünglich das Begrenzungsmittel — Geflecht, Hecke, Pfahlhag — gemeint sei<sup>5</sup>, ist bei *garten* wenigstens im kontinentalen Sprachgebrauch, im Gegensatz zum englischen *garth* und zum rezipierten slavischen *grad*, der Wohnbegriff in Wegfall gekommen, wenn auch *garten* und *hof(reide)* rechtlich vielfach gleich behandelt werden<sup>6</sup>. Wenn *Jänichen* jetzt den *bol* in die Nähe der *bündt*, von *brühl* und *breite* usw. als Gebieten einer ursprünglichen Sondernutzung stellt, so ergibt der Vergleich mit den nordeuropäischen Parallelen dafür allerlei Anhaltspunkte.

Im übrigen besteht über die Bedeutung von *bol* für die nordgermanische Agrarverfassung Streit. Maßgeblich für die Deutung ist letzten Endes eine aprioristisch gebildete Meinung, ein Vor-Urteil über den Charakter der frühgermanischen Siedlung. Betrachtet man sie mit *K. Haff*, dem wir eine spezielle Studie zum *bol*-Problem verdanken<sup>7</sup>, als genossenschaftliche Großsippensiedlung mit markengenossenschaftlichem Charakter<sup>8</sup>, dann wird aus dem *bol* ganz von selbst eine größere Wohn- und Siedlungsfläche. Allerdings ist auch *Haff* nicht so weit gegangen wie manche Interpreten nordischer, etwa dänischer Rechte, die aus dem *bol* nun gleich die ganze Mark machen wollten<sup>9</sup>. Der Glaube an die rechtliche Bedeutung der Großsippe ist aber deutlich im Schwinden<sup>10</sup>, wie überhaupt die ältere Lehre von den germanischen Großverbänden

<sup>5</sup> *Bader*, Dorf I S. 75 ff.; *H. Dölling*, Haus u. Hof in westgerm. Volksrechten (1958) S. 49; *J. Trier*, First: Über d. Stellung d. Zaunes im Denken d. Vorzeit (1940) S. 57 ff.; *ders.*, Zaun u. Mannring, Beitr. z. dtsh. Sprache u. Lit. 66 (1942) S. 232 ff. u. „Vater“, ZRG. 65 gA. (1947) S. 251 f.; *Grimm*, WB Art. Garten Sp. 1391; *ders.*, Dtsch. Grenzaltert. (1843) S. 121 f.; *B. Boesch*, Der Zaun im Flurnamenbild einer Gmd., Zs. Schweiz. Gesch. 26 (1946) S. 345 ff.

<sup>6</sup> *Bader*, Gartenrecht, in: ZRG 75 gA. (1958) S. 255 ff.

<sup>7</sup> *K. Haff*, Bofae, Bol und Hufe in den deutsch-dänischen Grenzbezirken mit einer alten Hufenverfassung, in: Festschrift Ernst Mayer (1932) S. 112 ff.

<sup>8</sup> So *Haff* in verschiedenen Arbeiten, etwa „Die dänischen Gemeinderechte I: Allmende u. Markgenossenschaft (1909): „Zur Gesch. d. german. Grundeigentums“, ZRG 49 gA. (1929) S. 433 ff.

<sup>9</sup> Etwa *Cl. v. Schwerin* in seiner Edition „Dänische Rechte“ (Germanenrechte 8, 1938) S. 74.

<sup>10</sup> *F. Genzmer*, Die german. Sippe als Rechtsgebilde, ZRG 67 (1950) S. 34 ff.; *K. Kroeschell*, Die Sippe im german. Recht, ebd. 77 gA. (1960) S. 1 ff.

einschließlich der Großgefolgschaft<sup>11</sup> ins Wanken gekommen ist und die Markgenossenschaft älteren Stiles heute nur noch bei vereinzelt Rechtshistorikern beibehalten wird, während die Lehre von der ursprünglich freien Markgenossenschaft gerade bei der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte praktisch aufgegeben ist<sup>12</sup>. Wir müssen davon ausgehen, daß die Siedlung im Kleingehöft oder in der Hofgruppe von der Familie angelegt wird, die da und dort, im Norden ebenso wie z. B. im Wallis, durch Beieinanderverbleiben der Brüder und Söhne nachträglich zur Großfamilie anwachsen kann. Damit kann aber, je nach dem Ablauf der Dinge, auch der *bol* eine kleinere oder größere Wohn- und Siedelfläche umfassen, wie auch sonst allerlei Wandlungen und Sinnverschiebungen, vor allem hin zu *hof*, *haus* einerseits, zu *hofreide*, *bündt*, *brühl* andererseits, denkbar sind.

Weiter brauchen wir, wie ich glaube, nicht auszuholen. Es handelt sich ja lediglich darum, die Verbindung zwischen germanischen Formen des Nordens und der kontinentalen Mitte anzudeuten. Wir halten eine solche Verbindung im Hinblick auf ein urtümliches Wort wie *bol* für möglich. Wo sich, wie meist im Norden, die Hofsiedlung erhalten hat, bleibt der Begriff des *bol* mit dem engeren Wohnbezirk enger verbunden; er kann sich sogar weiterhin einengen und nur noch Haus, ja, im Rahmen eines Großhofes Hausteil, Haupthaus o. ä. bedeuten, ebenso aber auch auf Nachbarland im engeren Hofbereich übergehen. Bei uns im alemannisch-schwäbischen Gebiet, wo sich eine weit stärkere Konzentration zur Dorfsiedlung vollzogen hat, rückt der *bol* an den Rand des Dorfes: er bleibt in Dorfnähe gesondert genutztes Land und wird, wenn diese Sondernutzung vielen Hofstätten zusteht, Gemeinland, Allmende, das für Sonderkulturen ausgespart bleibt.

Das nächste Wort haben nun allerdings wieder die Sprachgermanisten, die solche Ergebnisse der Sachwortforschung sprachlich-linguistisch zu überprüfen haben. Eines jedenfalls scheint mir nach *Jänichens* Darlegungen, die sich mit meiner Vermutung bei völlig selbständigem gegenseitigem Vorgehen decken, sicher zu sein: mit der altväterlich-genügsamen Erklärung aller *bole* als „Hügel“ o. ä. ist es nicht mehr getan. Der *bol* wird seinen Platz dort finden müssen, wo bei funktioneller Betrachtung der Siedlungsvorgänge und der Verdichtung der Nutzformen die ländlich-dörfliche Flur immer stärker gegliedert erscheint. Zwischen Individual- und Kollektivnutzung schieben sich eben in einem langen Entwicklungsprozeß allerlei Zwischenformen ein, zu denen u. E. auch der *bol* gehört.

<sup>11</sup> H. Kuhn, Die Grenzen d. german. Gefolgschaft, ZRG 73 gA. (1956) S. 1 ff.

<sup>12</sup> Bader, Dorf I S. 4 ff. Eingehender komme ich auf das Problem im gegenwärtig erscheinenden Bd. II (1962) S. 116 ff. zurück.

